

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Finanzzuweisung des Landkreises Gießen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

#### **Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag beschließt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Haushaltsjahr 2021 eine allgemeine Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 5.490.117 EUR zu gewähren. Der auf die einzelne Kommune entfallende Zuweisungsbetrag entspricht 1,5 % der Kreisumlagegrundlagen gemäß der anliegenden Aufstellung.

Die im Produkt 61.1.02 entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen in der oben genannten Höhe werden gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO genehmigt.

---

#### **Begründung:**

Das Regierungspräsidium Gießen hat die mit Verfügung vom 12. März 2021 erteilte Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 u.a. mit der folgenden Auflage verbunden:

*„Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation vieler umlageverpflichteter Kommunen sind die Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage und der Schulumlage zum 30.09.2021 unter Berücksichtigung der dann aktuellen Daten und Prognosen mit dem Ziel der Senkung zu überprüfen.“*

Eine Überprüfung der Haushaltsentwicklung auf der Datenbasis des 30. September 2021 hat inzwischen stattgefunden. Nach den Hochrechnungen im Zuge der Erstellung des Haushaltsvollzugsberichtes für das 3. Quartal 2021 wird prognostiziert, dass im Ergebnishaushalt Verbesserungen von mehr als 7 Mio. EUR entstehen und im Jahresergebnis ein Überschuss von rund 6,4 Mio. EUR erzielt wird.

Mit der Gewährung einer Finanzzuweisung, die sich den Kreisumlagegrundlagen orientiert, soll die Verbesserung der Haushaltslage an die umlageverpflichteten Städte und Gemeinden weitergegeben und damit der Auflage der Aufsichtsbehörde Rechnung getragen werden.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 5.490.117 EUR.  
Die Mittel sind als außerplanmäßige Aufwand zu genehmigen.  
Deckungsvorschlag: Verbesserungen im Haushaltsvollzug.

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachbereich Finanz- u.  
Rechnungswesen

Organisationseinheit

Jutta Heieis

Sachbearbeiter/in

Leiterin der  
Organisationseinheit

A. Schneider;  
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung